

# **Vater möchte, dass Schule HA per E-Mail oder Fax schickt**

**Beitrag von „oh-ein-papa“ vom 16. Januar 2006 17:11**

Das SchulG von NRW erlegt dem Schüler u.A. die Pflicht auf, die HA zu erledigen. Sofern der Schüler nicht volljährig ist, geht die Aufsichtspflicht dafür vielleicht auf die Erziehungsberechtigten über? Und diese fordern nun kontinuierliche Informationen über den konkreten Inhalt der HA, damit sie diese zuverlässig erledigen lassen können?

Ich meine - ihr Kind verstößt immerhin gegen Gesetze, das darf man ja nicht auf die leichte Schulter nehmen. 

- Martin